Code of Conduct für Geschäftspartner der ELL-Gruppe

Einleitung

Nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln sehen wir als wichtige Grundlage für eine Zusammenarbeit und für unsere Geschäftsbeziehungen und wollen dafür auch Verantwortung übernehmen. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, handeln wir in voller Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften und ethischen Standards sowie allgemeinen Prinzipien, an denen wir unser wirtschaftliches Handeln ausrichten (Code of Conduct ELL-Gruppe).

Die ELL-Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die in diesem Code erläuterten Prinzipien in allen Geschäftsbereichen einhalten, den Code in angemessener Weise in ihrer Organisation kommunizieren und damit die Einhaltung des Codes sicherstellen.

Gesellschaftliche Verantwortung

Wir wissen, dass unternehmerischer Erfolg nur mit gesunden und respektvoll behandelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ein wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg darstellt. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie nach den folgenden Grundsätzen handeln:

Menschenrechte	Bei allen Tätigkeiten halten unsere Geschäftspartner die international anerkannten Menschen- und Grundrechte gemäß den im UN Global Compact festgehaltenen Grundsätzen ein.
Kinderarbeit	Unsere Geschäftspartner verurteilen jede Art von Kinderarbeit und halten die lokalen Rechtsvorschriften bezüglich der festgelegten Altersgrenze ein. Sie folgen dabei den Empfehlungen der Konventionen der ILO „International Labour Organization“ (ILO 138 und 182). Diese Altersgrenze sollte keinesfalls unter 15 Jahren und nicht unter dem Alter liegen, bei dem die allgemeine Schulpflicht endet.
Zwangsarbeit	Jede Beschäftigung ist freiwillig und damit jede Form von Zwangsarbeit verboten. Unsere Geschäftspartner setzen bei ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei Form von physischer, psychischer, verbaler und sexueller Drohung, Belästigung oder Missbrauch sowie den Einsatz von körperlicher Bestrafung und Zwangsarbeit ein (ILO 29 und 105).
Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten und Entlohnung)	Unsere Geschäftspartner sorgen für faire und gerechte Arbeitsbedingungen und halten alle anwendbaren Gesetze und Branchenstandards über Arbeitszeiten und Entlohnung ein. Sie gewähren eine angemessene Entlohnung, die niemals unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegt, in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Branchenstandards.
Meinungs- und Versammlungsfreiheit	Unsere Geschäftspartner gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit sowie auf freie Meinungsäußerung. Sie erkennen das Recht auf Versammlungsfreiheit sowie zur Bildung von Interessensgruppen ihrer Arbeitnehmer an. Ebenso respektieren Sie das Recht der Arbeitnehmer auf gewerkschaftliche Organisation. Dies gilt für alle ihre Gesellschaften und Niederlassungen. (ILO 87 und 98)
Chancengleichheit & Diversität	

Unsere Geschäftspartner setzen sich für Vielfalt in ihrem Unternehmen ein, gewähren gleiche Rechte und Chancen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dulden keine Diskriminierung oder Belästigung von Personen, insbesondere nicht aufgrund von Geschlecht, Alter, Nationalität, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, einer Behinderung sowie aufgrund von politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung (ILO 100 und 111).

Gesundheit und Sicherheit

Sicherheit und Gesundheit von Menschen hat für uns oberste Priorität. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle Gesetze und Standards zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einhalten, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten und durch entsprechende Vorkehrungen und Schulungen die Sicherheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern.

Unsere Geschäftspartner sollen sicherstellen, dass auch ihre Lieferanten und Unterlieferanten geeignete Maßnahmen ergreifen, um Arbeitsunfälle, Verletzungen und Gesundheitsrisiken zu vermeiden. Dies beinhaltet die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Umsetzung bewährter Sicherheitspraktiken durch alle Lieferanten und Unterlieferanten unserer Geschäftspartner.

Ökologische Verantwortung

Mit unserer Flottenstrategie nur elektrische (bzw. e-Hybrid-)Lokomotiven anzubieten, haben wir uns ab der ersten Stunde zur Nachhaltigkeit verpflichtet, die auch die Grundlage für unser Wachstum darstellt. Dadurch leisten wir seit unserer Gründung als Leasingunternehmen für Lokomotiven einen wesentlichen Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene und damit zur Reduktion von Treibhausemissionen. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit werden somit wesentlich mehr Treibhausgase eingespart, als wir durch unsere operative Tätigkeit verursachen.

Dennoch sehen wir es als unsere Pflicht, Umweltverbesserungen, auf die wir Einfluss nehmen können, voranzutreiben – insbesondere Treibhausgasemissionen und den Wasserverbrauch zu reduzieren und zu minimieren und die Energie -und Ressourceneffizienz, das Abfallmanagement und die Luftqualität zu verbessern und zu optimieren.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die für sie geltenden Gesetze und Vorschriften sowie international anerkannte Standards zum Umweltschutz einhalten.

Ressourcenverbrauch und Vermeidung von Umweltbelastungen
Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Verantwortung für die Umwelt übernehmen. Darunter verstehen wir, dass sie danach streben, Belastungen, auf die sie Einfluss nehmen können, zu verringern. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner:

- den Verbrauch natürlicher Ressourcen (insbesondere Energie und Wasser) optimieren,
- die Erzeugung von Treibhausgasen, Abfall und Abwasser minimieren
- schädliche Bodenveränderungen, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung und schädliche Lärmemissionen vermeiden
- Biodiversität fördern
- Aktivitäten und Maßnahmen, die oberhalb genannten Zielen dienen, unterstützen

Ethik und Geschäftsverhalten

Für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg setzen wir auf faire, transparente und langfristige Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern. ELL toleriert keinerlei Form von Korruption oder andere unlautere Geschäftspraktiken.

Freier Wettbewerb	Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zu fairem und freiem Wettbewerb und zur Einhaltung der geltenden Kartellgesetze. Sie beteiligen sich nicht an kartellrechtswidrigen Absprachen und nutzen eventuell vorhandene marktbeherrschende Stellungen nicht aus.
Korruption	Unsere Geschäftspartner dulden keinerlei Form von Korruption, Wirtschaftskriminalität oder unlauteren Geschäftspraktiken durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Lieferkette.
Interessenskonflikte	Unsere Geschäftspartner vermeiden Interessenskonflikte, die zu unlauterem Geschäftsgebaren führen können sowie Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen können.
Politik und Lobbying	Gesetzeswidrige Zuwendungen jeglicher Art an staatliche Organe und deren Vertreter, öffentliche Amtsträger und an Kandidaten für politische Ämter sowie für Lobbyisten sind grundsätzlich untersagt.
Geldwäsche	Unsere Geschäftspartner setzen alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in ihrem Einflussbereich zu unterbinden und beteiligen sich nicht an Transaktionen, die der Verschleierung von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.
Datenschutz	Unsere Geschäftspartner halten die anwendbaren Gesetze zum Schutz von personenbezogenen Daten ein.
Vertrauliche Informationen	Unsere Geschäftspartner gehen vertrauensvoll mit geschäftlicher Korrespondenz um und treffen entsprechende Vorkehrungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Einhaltung des Code

Unsere Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass dieser Code im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eingehalten wird. Sie verpflichten sich, Verstöße gegen diesen Code, die die Geschäftsbeziehung mit ELL direkt oder indirekt berühren, zu melden. Diese Verpflichtung ist auch als erfüllt zu betrachten, wenn Unterlieferanten Verstöße über die dafür von Alstom eingerichtete Hotline melden und Alstom diese Meldung an ELL weiterleitet.

Hinweisgeberschutzsystem	ELL hat ein anonymes Hinweisgeberschutzsystem eingerichtet. Dieses bietet die Möglichkeit Beobachtungen anonym und vertraulich zu melden über die Plattform für Whistleblower (https://www.ell.co.at/). Wir gehen jedem Verdacht auf Verstoß gegen den Code nach.

Hinweise an ELL	Wir ermutigen unsere Geschäftspartner, Verstöße gegen den Code, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit ELL aufgetreten sind oder die Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben, dort zu melden. Alle Meldungen werden gründlich untersucht und gegebenenfalls die erforderlichen Konsequenzen gezogen. Dabei dulden wir keine Handlungen, die gegen Menschen gerichtet sind, die solche Verstöße melden.
Konsequenzen	Bei geringfügigen Verstößen werden wir den Geschäftspartner auffordern, innerhalb einer angemessenen geeignete Abhilfemaßnahmen umzusetzen. Bei schweren Verstößen gegen den Code (insbesondere bei Straftaten) behält sich ELL entsprechende Sanktionen gegen den Geschäftspartner vor (bis hin zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen).

Der Code steht allen Geschäftspartnern elektronisch auf der Homepage in der jeweils aktuell gültigen Fassung zur Verfügung und kann unter https://www.ell.co.at/ aufgerufen werden. Lokal gespeicherte Dokumente und Ausdrucke könnten veraltet sein.